



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Brigitte Bos CVP/EVP Fraktion:
"Zivilstandsämter: Umsetzung der Zentralisierung überprüfen"
([2015-247](#))**

Datum: 8. September 2015

Nummer: 2015-274

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Brigitte Bos CVP/EVP Fraktion: "Zivilstandsämter: Umsetzung der Zentralisierung überprüfen" ([2015-274](#))

vom 08. September 2015

1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2015 reichte Brigitte Bos, CVP/EVP Fraktion die Interpellation "Zivilstandsämter: Umsetzung der Zentralisierung überprüfen" ([2015-274](#)) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Von der vollständigen Reorganisation der Bezirksschreibereien im Projekt Fokus (Massnahme SID-1 des Entlastungspakets 12/15) waren auch die 6 dezentralen Zivilstandsämter betroffen. Sämtliche Dienstleistungen im Bereich Zivilrecht wurden zentralisiert. Die Zivilstandsamt befindet sich seit November 2014 an 2 Standorten in Arlesheim (Dorfplatz und Kirchgasse).

Der zeitliche Fahrplan der Zusammenlegung wurde mit 10-monatiger Verzögerung umgesetzt. Im gegenwärtigen Zeitraum interessieren die bisher gemachten Erfahrungen und das Erreichen der gesteckten finanziellen Ziele.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. In der Annahme, dass der Arbeitsanfall und -umfang der gleiche geblieben ist, möchte ich fragen, wie sich die personelle Reduktion auf die Dienstleistungen auswirkt. Gibt es zur Kompensation ausreichend technische Hilfsmittel oder werden Überstunden angeordnet?*
- 2. In welchem Umfang sind auswärtige Trauungen aufgrund der Personalsituation machbar und aufgrund der Vollkostenverrechnung überhaupt noch gewünscht?*
- 3. Die Zusammenlegung der 6 Zivilstandsämter wurde mit Deinvestitionen begründet. Wie viele von den gesteckten Zielen wurden bislang erreicht, was wurde noch nicht erreicht (z.B. Amtshaus Laufen) und sind die Räumlichkeiten in Arlesheim langfristig ausreichend?*

2. Einleitende Bemerkungen

Dem Regierungsrat liegt vorweg an der Präzisierung, dass die Zusammenlegung der Zivilstandsämter aufgrund des revidierten Dekrets über das Zivilstandswesen (SGS 211.1) wie vorgesehen bereits per 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, das Zivilstandsamt Basel-Landschaft also bereits seit diesem Datum besteht. Es wurde zwischen dem 1.1. und 31.10.2014 in Filialen an den bisherigen Standorten betrieben. Insofern ist keine Verzögerung bei der Umsetzung eingetreten, wie dies die Interpellantin anführt. Jedoch hat sich der Umzug an den neuen Standort in Arlesheim in das vierte Quartal 2014 verschoben, weil die vorgesehenen Räumlichkeiten nicht wie ursprünglich

vorgesehen von der Staatsanwaltschaft freigegeben werden konnten. Dies liegt an einer Verzögerung bei der Inbetriebnahme des Strafjustizzentrums Muttenz. Dadurch konnten die baulichen Aufbereitungen der künftigen Räumlichkeiten des Zivilstandamtes erst per Mitte Juli 2014 begonnen werden. Sie wurden innert dreieinhalb Monaten realisiert.

Was die Erreichung der finanziellen Ziele des Projekts Focus angeht, so ist zu bemerken, dass diese immer als Gesamtziel des Projekts zu verstehen waren. Darin waren die Entlastungen, die aus einer Zusammenlegung der Zivilstandsämter resultieren, lediglich ein Mosaikstein. Für keines der Teilsegmente der Zivilrechtsverwaltung wurden irgendwelche finanziellen Ziele einzeln ausgewiesen, sondern nur für die Gesamtorganisation. Sodann ist es unzutreffend, dass die Zusammenlegung primär mit Deinvestitionen begründet wurde. Im Vordergrund standen Entlastungen auf der Aufwandseite innerhalb des Bereichs Zivilrecht, u.a. durch Verminderung des Personalbestandes, die durch Verbesserungen im Personaleinsatz und Optimierungen der Prozesse zu kompensieren waren. Die Entlastungen im baulichen Bereich stellen einen willkommenen Nebeneffekt dar. Sie wurden aber grundsätzlich nur teilweise als Effekt von Focus diesem Projekt zugeschrieben, nämlich mit Fr. 800'000, namentlich für Entlastungen im Bereich von Einmietungen und für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Räumlichkeiten. Diese Fr. 800'000 sind in den Budgets 2014 und 2015 des Hochbauamtes als Aufwandminderungen berücksichtigt. Alles Weitere, insbesondere die weitere Disposition über die frei gewordenen Liegenschaften im Eigentum des Kantons steht ausserhalb des Projektauftrags Focus in der ordentlichen Zuständigkeit des Hochbauamtes.

Dies vorausgeschickt, sei gesagt, dass das Entlastungsziel des Projekts Focus gemäss EP 12/15 erreicht wird: Für das Projekt wurde eine jährliche Entlastung des Staatshaushaltes von Fr. 3,656 Mio. gegenüber dem Budget 2011 errechnet. Mit der Rechnung 2014 wurden zunächst Fr. 2,8 Mio. erzielt. Dies ist bedingt durch einige Sonderfaktoren im Bereich der Personalkosten, durch die Verteilung der Entlastung bei der BUD auf die Budgetjahre 2014 und 2015 sowie durch eine – infolge der einmaligen Ausgaben für die Instandsetzungen der Räume in Arlesheim - nur teilweise mögliche Realisierung der BUD-seitigen Entlastungen. Ab Rechnung 2015, d.h. nach Wegfall der genannten einmaligen Sonderfaktoren, werden es Fr. 3,7 Mio. sein.

3. Beantwortung der Fragen

1. *In der Annahme, dass der Arbeitsanfall und -umfang der gleiche geblieben ist, möchte ich fragen, wie sich die personelle Reduktion auf die Dienstleistungen auswirkt. Gibt es zur Kompensation ausreichend technische Hilfsmittel oder werden Überstunden angeordnet?*

Antwort des Regierungsrats:

Im Rahmen der Reorganisation wurden beim Zivilstandsamt 2,7 Stellen abgebaut (Bestand vor Reorganisation: 16,2 Vollstellen / Bestand heute: 13,5 Vollstellen). Eine Kompensation des Abbaus ergibt sich zum einen aus dem grösseren Personalpool, der bessere Arbeitszuteilungen und Stellvertretungen zulässt. Zum anderen sind dem reduzierten Personalbestand angepasste Prozesse definiert worden, die eine ordnungsgemässe Erledigung des Dienstauftrags auch mit kleinerer Mitarbeitendenzahl zulassen sollen. Eine weitere Kompensation entsteht aus der Fachapplikation „Infostar“ des Bundes, die immer mehr Zivilstandsdaten von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, aber auch bezüglich sogenannter „ausländischer Vorgänge“ (d.h. im Ausland stattfindende zivilstandlich relevante Vorgänge von in der Schweiz erfassten Personen) umfasst. Damit

wird die Verarbeitung der Vorgänge und Beurkundungen immer schneller, da die Daten nicht erst manuell zu erfassen, sondern nur noch zu plausibilisieren und gegebenenfalls zu aktualisieren sind.

Überdies wird in Kürze ein Online-Portal des Zivilstandsamtes aufgeschaltet, über welches die Kundschaft einen Grossteil der benötigten Dokumente bestellen und auch gleich bezahlen kann. Dadurch entfallen Schaltergänge mit einer entsprechenden Entlastung des Personals aber auch eine nachgängige Rechnungstellung, da die Zahlung automatisch via SAP verbucht wird. Der Prozess für die Abarbeitung der Bestellungen wird derzeit noch erarbeitet; es wird aber vorgesehen, dass die Aufbereitung der Dokumente nicht unbedingt innerhalb des Zivilstandsamtes stattfinden muss. Lediglich die eigentliche Beurkundung muss noch durch eine Zivilstandsbeamtin bzw. einen Zivilstandsbeamten durchgeführt werden, woraus sich weitere Entlastungen des kleineren Personalbestandes ergeben.

Dennoch mussten im April 2015 für das Personal Überstunden angeordnet werden. Dies findet seine Begründung aber vor allem darin, dass per 31.12.2014 zwei sehr langjährige Zivilstandsbeamte als Folge der Revision der Pensionskasse und der damit verbundenen Anpassungen des Personalrechts in Vorpension gegangen sind. Ihre Nachfolgerinnen mussten erst gefunden werden und stehen derzeit in der Ausbildung, so dass sie noch nicht voll produktiv sind. Überdies trat kurz nach dem Umzug des Zivilstandsamts nach Arlesheim eine gesundheitlich bedingte Langzeitabsenz ein, die den langfristigen, bis heute andauernden Ausfall eines 80%-Pensums bedeutete; ab April fiel zudem ein weiteres 80%-Pensum infolge eines operativen Eingriffs für längere Zeit aus; auch diese Absenz dauert noch an. Solche zusätzlichen langfristigen und nicht planbaren Ausfälle machen sich bei einem bereits reduzierten Personalbestand über kurz oder lang unausweichlich bemerkbar. Dass beim Zivilstandsamt die im Rahmen von Fusionen üblichen Erscheinungen auftraten und zum Teil heute noch auftreten (Komplikationen in der Teambildung, teilweise mangelhafte Implementierung der definierten Prozesse, unterschiedliche Arbeitsgeschwindigkeiten, Leistungsfähigkeiten und Einsatzbereitschaften), sei nur am Rand erwähnt, weil nicht ausschlaggebend, aber beitragend.

Sobald die volle Produktivität der neuen Mitarbeitenden ebenso gegeben ist wie der volle Wiedereintritt der gesundheitlichen Langzeitabsenzen und die Überwindung der kurz genannten Fusionschwierigkeiten erfolgt ist, dürfte sich aus heutiger Sicht keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen aus der Reduktion des Personalbestandes mehr ergeben.

2. In welchem Umfang sind auswärtige Trauungen aufgrund der Personalsituation machbar und aufgrund der Vollkostenverrechnung überhaupt noch gewünscht?

Antwort des Regierungsrats:

Auswärtige Trauungen werden derzeit auf sechs Baselbieter Schlössern und in mehreren Traulokalitäten der Gemeinden angeboten. Per 31.7.2015 haben 142 von 887 Brautpaaren von diesem Angebot Gebrauch gemacht; in dieser Zahl sind alle auswärtigen Trauungen berücksichtigt, die seit Jahresbeginn bis zum 31.12.2015 gebucht wurden, wie auch alle bisher angemeldeten Trauungen für 2015. Ein tatsächlicher Rückgang ergibt sich allerdings aus den bisherigen Zahlen nicht, obwohl er durchaus erwartet wurde. Es ergaben sich z.B.:

2009	220 auswärtige Trauungen auf ein Total von 1310
2010	223 auswärtige Trauungen auf ein Total von 1347
2011	206 auswärtige Trauungen auf ein Total von 1325
2012	190 auswärtige Trauungen auf ein Total von 1258
2013	170 auswärtige Trauungen auf ein Total von 1136

Bereits in der Vergangenheit lagen somit die auswärtigen Trauungen bei 14-16% der Gesamtzahl aller Trauungen des Jahres.

111 der für 2015 angemeldeten auswärtigen Trauungen beziehen sich auf die Schlösser Binnigen, Bottmingen, Ebenrain und Wildenstein. Die Schösser Angenstein und Reichstein vereinigen 6 Trauungen auf sich. Nach wie vor besteht also eine gewisse Nachfrage nach den Schlosstrauungen, wobei sich diese auf vier Schlösser fokussiert.

Eher zurückhaltend ist hingegen die Nachfrage nach Trauungen in den Traulokalen der Gemeinden mit den restlichen 25 Auswärtstrauungen; Spitzenreiter sind hier Laufen und Pratteln mit je 8 Trauungen, gefolgt von Liestal mit 7 und von Reinach und Waldenburg mit je einer einzigen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Trauungen stellt dies einen Anteil von gerade einmal 2,82% dar. Diese Entwicklung ist allerdings nicht neu: von 2009 bis 2013 sank der Anteil der Trauungen in Gemeindelokalen stetig vom 5,35 auf 3,25 % aller Trauungen ab. Die Abnahme kann daher nicht einseitig der Reorganisation der Zivilstandsämter zugeschrieben werden.

Bisher wurden die Wünsche der Brautleute soweit als möglich berücksichtigt und möglich gemacht. Angesichts der vorgenannten Zahlen sind aber bereits Gemeinden vorstellig geworden, für die sich der Aufwand für die Bereithaltung der Traulokale nicht rechnet. Auch auf Seiten des Zivilstandamtes stellt sich die Frage, in wie weit sich komplexe Dienstpläne, die jeweiligen Anfahrtswege und -zeiten sowie der entsprechende Einsatz personeller Ressourcen für die eher marginale Anzahl von Trauungen in den Gemeindetraulokalen tatsächlich rechtfertigen.

Die Gebühren des Zivilstandsamtes richten sich zwangsweise und ohne kantonale Erweiterungsmöglichkeiten nach dem Bundesrecht und sind in der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV, SR 172.042.110) festgehalten; daher sind diese Gebührensätze grundsätzlich unabhängig von den Vollkosten. Die Gebühren für die Nutzung der Gemeindetrausäle setzen die jeweiligen Gemeinden fest. Sie werden vom Zivilstandsamt den Brautpaaren als Auslagen in Rechnung gestellt und einmal pro Jahr gegenüber den Gemeinden abgerechnet. Die Mehrkosten für eine Trauung ausserhalb der Traulokale des Zivilstandsamtes belaufen sich auf zwischen Fr. 250 und Fr. 300, abhängig vom jeweiligen Traulokal und von der vom Zivilstandsbeamten / von der Zivilstandsbeamtin zur fahrenden Wegstrecke (hin und zurück). Sie beinhalten den Gebührensatz des Bundes für auswärtige Trauungen (Fr. 50, Ziff. 1 des Anhangs zur ZStGV), den Zuschlag für Dienstreisen, (Fr. 50 pro halbe Stunde, Ziff. 13 des Anhangs zur ZStGV) eine Wegentschädigung (nach effektivem Aufwand, Art. 7 Bst. b ZStGV) sowie den Gebührensatz für das Traulokal (nach effektivem Aufwand, Art. 7 Bst. e ZStGV).

Die Gründe dafür, dass sich Brautleute gegen eine Auswärtstrauung entscheiden, liegen mitunter tatsächlich zum einen in diesen zusätzlichen Kosten. Zum anderen entscheiden sich aber sehr viele Brautpaare heute bewusst für die Lokalitäten in Arlesheim, weil sie das Ambiente und die Umgebung dort als schön und dem Anlass angemessen betrachten.

3. *Die Zusammenlegung der 6 Zivilstandsämter wurde mit Deinvestitionen begründet. Wie viele von den gesteckten Zielen wurden bislang erreicht, was wurde noch nicht erreicht (z.B. Amtshaus Laufen) und sind die Räumlichkeiten in Arlesheim langfristig ausreichend?*

Antwort des Regierungsrats:

Wie bereits in den Vorbemerkungen erklärt, werden die finanziellen Primärziele der Reorganisation unter Projekt Focus erreicht. Die weitere Disposition über die durch die Reorganisation frei gewordenen Räumlichkeiten gehört nicht zum Umfang des Projektauftrags, sondern liegt im Rahmen des ordentlichen Dienstauftrags des Hochbauamtes. Das Hochbauamt sorgt im Rahmen der bestehenden Nutzungsstrategie für die Veräusserung der betroffenen Liegenschaften im Eigentum des Kantons, nachdem diese mit Landratsbeschluss vom 29. Januar 2015 (2014-269) vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen werden konnten. Von dieser Übertragung vorerst ausgenommen war das Amtshaus in Laufen, da im gegebenen Zeitpunkt verschiedene Verhandlungen mit Institutionen der öffentlichen Hand aus Laufen im Gange waren, die man nicht gefährden wollte. Indessen ist klar zu betonen, dass gerade das Amtshaus Laufen zu keinem Zeitpunkt Sitz eines der Zivilstandsämter war, welche Gegenstand der Interpellation sind.

Ausser die Liegenschaft Hauptstrasse 92 in Sissach (ehemals Zivilstandsamt Kreis Sissach und Staatsanwaltschaft) wurde keines der mit dem genannten Landratsbeschluss übertragenen Gebäude durch die Zusammenlegung der Zivilstandsämter freigesetzt. Die Zivilstandsämter der Kreise Binningen, Laufen und Waldenburg waren in Einmietungen untergebracht, die unterdessen aufgelöst sind. Der ehemalige Amtssitz des Zivilstandsamtes Liestal (Amtshausgasse 7 in Liestal) wird durch die kantonale Verwaltung weiter genutzt. Das Gebäude Dorfplatz 13 in Arlesheim, vormals Sitz des Zivilstandsamtes Kreis Arlesheim, wurde mit dem vorgenannten Landratsbeschluss vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen; es wird als Gebäude für die kantonalen Trausäle verwendet.

Die Räumlichkeiten in Arlesheim sind auch langfristig für die Zwecke der Zivilrechtsverwaltung ausreichend.

Liestal, 08. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter